

Ausschussvorlage WVA 20/30 – Teil 4 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden zu

Antrag

Landesregierung

**Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den
Landesentwicklungsplan Hessen 2000**

hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag

– Drucks. [20/5447](#) neu –

- | | | |
|-----|--|--------|
| 28. | Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) | S. 221 |
| 29. | Zweckverband Raum Kassel | S. 225 |
| 30. | Main-Kinzig-Kreis | S. 227 |



ARL Vahrenwalder Straße 247 · 30179 Hannover

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
z.H. Frau Heike Schnier
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Geschäftsstelle der ARL

Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Generalsekretär

Prof. Dr. Axel Prieb
Vizepräsident

arl@arl-net.de
Tel. +49 511 348 42-0
Fax +49 511 348 42-41
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
www.arl-net.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
GS/Ku
Kontakt
Tel. +49 511 34842-36
danielzyk@arl-net.de

Datum
17. Juni 2021

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zum Antrag der Landesregierung
5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 am 21. Juni 2021**

Sehr geehrte Frau Schnier,

Sie hatten vor einigen Wochen die ARL-Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft zur mündlichen Anhörung in oben genannter Angelegenheit nach Wiesbaden eingeladen. Dafür möchten wir uns sehr bedanken.

Leider ist es uns aufgrund terminlicher Engpässe und des großen Reiseaufwandes für eine persönliche Teilnahme an der Anhörung nicht möglich, am 21.6. im Hessischen Landtag anwesend zu sein. Wir übersenden Ihnen jedoch in der Anlage unsere Stellungnahme zum o.g. Vorgang.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Stellungnahme den Abgeordneten sowie den anderen Beteiligten an der Anhörung entsprechend zugänglich machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Axel Prieb
Vizepräsident der ARL

gez. Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Generalsekretär der ARL



AKADEMIE FÜR
RAUMENTWICKLUNG IN DER
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Geschäftsstelle der ARL

Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Generalsekretär

Prof. Dr. Axel Prieb
Vizepräsident

arl@arl-net.de
Tel. +49 511 348 42-0
Fax +49 511 348 42-41
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
www.arl-net.de

ARL Vahrenwalder Straße 247 · 30179 Hannover

An den
Hessischen Landtag

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
GS/Ku
Kontakt
Tel. +49 511 34842-36
danielzyk@arl-net.de

Datum
17. Juni 2021

Stellungnahme zur 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan
Hessen 2000 (= LEP Hessen 2020 i. d. F. v. 22.03.2021)

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Verständnis, dass wir nur auf
ausgewählte Aspekte der Vorlage eingehen können.

1. Allgemeines

Wir begrüßen es, dass die Hessische Landesregierung mit dieser Fortschreibung die Bedeutung aktueller
Grundsätze und Ziele der Raumordnung zum Ausdruck bringt. Raumstruktur und Zentrale Orte sind
Kernbestandteile von Raumordnung und Landesentwicklung und auch der großflächige Einzelhandel
zählt zu den Themen, bei denen Landes- und Regionalplanung stets auf aktuelle Herausforderungen
reagieren müssen.

2. Kapitel 5: Zentrale Orte

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das System der Zentralen Orte als tragende Säule der
Landesentwicklung bestätigt wird. Gerade für die raumordnungspolitische Leitvorstellung zur Schaffung
gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen sind gut ausgestattete, leistungsfähige Zentrale
Orte unverzichtbar.

Damit wird auch einem wesentlichen Anliegen aus der Arbeit der Regierungskommission Gleichwertige
Lebensverhältnisse entsprochen (BMI u.a. (2019): Unser Plan für Deutschland). Im Bericht der
Facharbeitsgruppe 3 wird den Ländern nämlich empfohlen, „das Zentrale-Orte-System als räumliche
Grundlage der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterzuentwickeln, planerisch zu
konkretisieren und für eine starke Bindungswirkung in den Fachpolitiken (z.B. Gesundheit, Bildung,
Kultur, Verkehr) zu sorgen“ (Bericht der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“, S. 74). Zur

Konkretisierung dieser Empfehlung vertreten wir die Position, dass Zentrale Orte nur dann die gewünschte stabilisierende Funktion auch in peripheren und strukturschwächeren Teilräumen des Landes übernehmen können, wenn es einen verbindlichen Mindest-Ausstattungskatalog für Grund- und Mittelzentren gibt, dessen Erfüllung von Städten und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion von den jeweiligen öffentlichen Trägern der dort aufgeführten Einrichtungen eingefordert werden kann. Von einem derartigen Katalog ist der LEP Hessen weit entfernt, weil die Versorgungseinrichtungen der unterschiedlichen Zentralitätsstufen nur unverbindlich im Begründungsteil und lediglich als beispielhafte Auflistungen angesprochen werden. Auch im eigentlich erfreulichen Unterkapitel 5.3 „Zentralörtliche Daseinsvorsorge“ wird fast ausschließlich mit Grundsätzen gearbeitet, die nicht die gleiche Bindungswirkung wie Ziele haben. Die in den Begründungen zum Ausdruck kommenden richtigen Ansätze müssten dort, wo das Land selbst verantwortlich ist oder wo das Land über die Schlüsselzuweisungen an die Kreisebene oder Mittelzuweisungen an andere Träger unmittelbaren Einfluss auf die Daseinsvorsorge nehmen kann, zu bindenden Zielen für die Fachpolitiken werden. In der hier gewählten Form bleibt es letztlich bei einem Appell, der den Städten und Gemeinden als Zentralen Orten keine Sicherheit bezüglich einer Mindestausstattung bringt.

Etwas ungewöhnlich ist die Einteilung der Mittelzentren in sechs unterschiedliche Kategorien, was die Verständlichkeit der planerischen Aussagen nicht unmittelbar erleichtern dürfte. Dieser Ansatz wird jedoch schon eher nachvollziehbar, wenn mit dieser Differenzierung beabsichtigt ist, eine zielgerichtete Politik für die Zentralen Orte in unterschiedlich strukturierten Teilräumen des Landes zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es aber als irritierend an, dass sämtliche desbezüglichen Aussagen lediglich unverbindlich im Begründungsteil genannt werden. Sollen diese Ausführungen tatsächlich Grundlage der Landesentwicklungspolitik werden, halten wir eine Übernahme in den verbindlichen Teil des Programms für zwingend erforderlich. Ob dies in Formen von Grundsätzen oder von Zielen der Raumordnung erfolgt, wäre jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Bei den differenzierten Festlegungen in den unterschiedlich strukturierten Landesteilen sehen wir es als einen wesentlichen und richtungsweisenden Ansatz, für die große Zahl von Mittelzentren im hoch verdichteten Rhein-Main-Raum, die nicht über einen klassischen, mehrere Gemeinden umfassenden Mittelbereich verfügen, gesonderte Regelungen zu erarbeiten. Auch hier sehen wir es allerdings kritisch, dass alle konkreten Aussagen in unverbindlichen und weichen Formulierungen ausschließlich im Begründungsteil vorzufinden sind. Dort wird richtigerweise angesprochen, dass diese Zentralen Orte nicht miteinander konkurrieren sollen, sondern sich im Sinne einer Spezialisierung ergänzen sollten, was zwingend eine konzeptionelle Abstimmung erfordert. Hier darf es das Land allerdings nicht bei einem unverbindlichen Appell belassen, sondern die zentralörtliche Dotierung aus dem FAG muss mit entsprechenden Auflagen für eine abgestimmte, kooperative Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen verbunden werden. Zudem wären seitens der Landesplanung von den Kommunen Konzepte zur kooperativen Arbeitsteilung und Funktionsspezialisierung einzufordern, aber auch zu fördern.

Es findet sich in den Kurzfassungen der eingegangenen Stellungnahmen ein kurzer Hinweis darauf, dass es keine Veränderungen in der zentralörtlichen Einstufung gegeben hat. Das lässt den Rückschluss zu, dass es in den letzten Jahrzehnten keine Veränderungen der realen Zentralitäten gegeben hat, was angesichts des tiefgreifenden sozialen, demographischen und ökonomischen Wandels in diese Zeit nur schwer nachvollziehbar ist.

3. Kapitel 6: Großflächiger Einzelhandel

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Fortschreibung hier konkrete und verbindliche Ziele der Raumordnung vorgibt. Dies gilt insbesondere für die Ziele 6-1 (Zentralitätsgebot), 6-3 (Integrationsgebot), 6-5 (Factory-Outlet-Center) und 6-6 (Agglomerationsregelung). Erfreulich ist auch die Festlegung in Ziel 6-1, dass in den zentralen Ortsteilen von Grundzentren auch großflächige Einzelhandelsvorhaben bis zu 2000 m² VKF zulässig sind. Damit wird auf der einen Seite diesen Orten die Möglichkeit geboten, losgelöst von der bauplanungsrechtlichen Großflächigkeit (über 800 m² VKF) eine zeitgemäße Grundversorgung zu bieten. Auf der anderen Seite wird damit auch eine klare Grenze gezogen, die zusammen mit Ziel 6-6 die Unterbindung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

4. Formales

Abschließend möchten wir dafür werben, auch landesplanerische Regelungen so aufzubereiten, dass sie möglichst „barrierefrei“ sind. Das würde die Verständlichkeit oft abstrakter und komplexer, häufig sehr in die fernere Zukunft gerichteter raumordnerischer Planwerke in Politik und Öffentlichkeit sehr fördern. Wir befürchten dagegen, dass die formalen Strukturen dieser Fortschreibung nur schwer verständlich sind. Es beginnt damit, dass es um die 5. Verordnung, aber um die 4. Änderung des LEP geht. Zwar wird in der Verordnung auf die als Anlage beigefügte neue Fassung verwiesen, dabei wäre es jedoch hilfreich gewesen, wenn neue Ziele und Grundsätze jeweils gesondert farblich unterlegt worden wären. Verwirrend ist es auch, dass in der Gliederung der Anlage die (guten und hilfreichen) allgemeinen Informationen nicht von neuen verbindlichen Textteilen und auch nicht von Änderungsverweisen auf andere, hier nicht direkt enthaltene Teile des LEP zu unterscheiden sind. Besonders unverständlich ist, warum es sich bei 4.2.1-1 bis 4.2.1-5 unmittelbar um Grundsätze und Ziele handelt, während 4.2.1-7 und 4.2.1-8 die Änderungen anderer Vorschriften betreffen. Dringend zu empfehlen ist, künftig schon in dieser Phase der Erarbeitung zur Zustimmung des Landtages eine aktualisierte Lesefassung des gesamten LEP vorzulegen, in der diejenigen Textteile, zu denen Zustimmung ersucht wird, durch besondere Kennzeichnungen sichtbar gemacht werden.

gez. Prof. Dr. Axel Priebs

Vizepräsident der ARL

gez. Prof. Dr. Rainer Danielzyk

Generalsekretär der ARL

Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
im Hessischen Landtag
am 21. Juni 2021

Zuständig: Kai-Georg Bachmann

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-14
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Kassel
16. Juni 2021

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 - hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den jüngsten Änderungen des LEP Hessen Stellung genommen. Die Stellungnahmen vom 4. Mai 2020 (einschließlich der vorgetragenen Ergänzungen vom 22. Juni 2020) sowie vom 12. Januar 2021 hat der ZRK als Träger der kommunalen Entwicklungsplanung sowie in Vertretung seiner Mitgliedskommunen Stadt Kassel, Gemeinde Ahnatal, Stadt Baunatal, Gemeinde Calden, Gemeinde Fulda, Gemeinde Fulda, Gemeinde Fulda, Gemeinde Kaufungen, Gemeinde Lohfelden, Gemeinde Niestetal, Gemeinde Schauenburg und Stadt Vellmar abgegeben.

Die nordhessischen Landkreise Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Schwalm-Eder sowie das Regierungspräsidium Kassel haben in ihren eigenen Stellungnahmen ähnliche inhaltliche Argumentationen vorgebracht.

Diese Argumente haben aus unserer Sicht bei der Änderung des LEP nur unzureichend Berücksichtigung gefunden. Deshalb nutzen wir gerne die Gelegenheit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung dem zuständigen Ausschuss des Hessischen Landtags die Argumentation erneut zu skizzieren:

1. **Das Bild einer zweipoligen Wachstumsregion Hessen greift zu kurz,** wenn dem südhessischen Verdichtungsraum Rhein-Main als nordhessisches Pendant lediglich die Stadt Kassel als wachsende Großstadt gegenübergestellt wird. Entwicklungsprognosen und entsprechende Formulierungen im LEP müssen aus Sicht des ZRK und der Region Nordhessen immer auf das Zweckverbandsgebiet (Oberzentrum plus Umlandkommunen) bezogen werden. Aufgrund der von seinen Mitgliedskommunen mandatierten entwicklungsplanerischen Funktion sollte der ZRK bei grundsätzlichen Fragen der Landesplanung gleichrangig zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main berücksichtigt werden. Bis dato findet der ZRK auch im überarbeiteten Entwurf des LEP keine Erwähnung. In einem weiteren Blick sollten auch die umliegenden Landkreise als wichtige Entwicklungsgebiete für die dynamisch wachsende Region Nordhessen begriffen werden.

2. **Die Entwicklungsperspektiven ländlicher Regionen werden im LEP nur nachrangig thematisiert.** Gerade auch ländlich geprägte Gemeinden und Ortsteile im näheren und weiteren Umkreis von Kassel sowie im Einzugsbereich der Mittelzentren können ihren Charakter als attraktive Wohn- und Arbeitsorte künftig noch stärker entfalten. Dabei wird es künftig darauf ankommen, dass diese Orte unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden: Eine schnelle Erreichbarkeit des Oberzentrums und der Mittelzentren ist ebenso wichtig wie eine tragfähige Nahversorgung mit Einzelhandel und anderen Infrastrukturen.
- Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, im LEP geeignete planerische Festlegungen zu treffen, die es ermöglichen, auf differenzierte Entwicklungstrends zu reagieren.** Im Zusammenwirken mit einer zunehmenden Digitalisierung lässt sich auf diese Weise die postulierte Zielsetzung der Stärkung ländlicher Räume und der dortigen mittelzentralen Strukturen begründen.
- Es ist zu begrüßen, dass diesbezüglich der Planungsspielraum der Kommunen eine differenzierte Anpassung an die lokalen Bedarfe ermöglicht. Diese notwendige Differenzierung findet sich im überarbeiteten LEP jedoch nicht wieder, vielmehr steht der (kartographisch) geringe Differenzierungsgrad der tatsächlichen Entwicklung teilweise entgegen. Dadurch stellt sich die Frage, welche Schlüsse aus dieser für das ZRK-Gebiet negativ anmutenden Darstellung zur Bevölkerungsentwicklung gezogen werden. Der gewählte Grad der räumlichen Ausdifferenzierung bzw. die gewählte Gebietsabgrenzung in der Darstellung des LEP ist für eine ausreichende Aussagekraft nicht geeignet.
3. **Das Oberzentrum Kassel hat eine sehr große Ausstrahlung in sein Umland** und übt gleichzeitig durch die wirtschaftliche Stärke, die Ausstattung mit wissenschaftlichen, kulturellen und medizinischen Einrichtungen eine große Anziehungskraft auf sein Umland aus. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der gesamten Region Nordhessen kann vor diesem Hintergrund auch das **Konzept der Regiopole** beitragen, das bereits in den LEPs anderer Länder (bspw. Mecklenburg-Vorpommern und Bayern) verankert ist. Dieses Konzept zielt darauf ab, dass auch von Städten außerhalb der Metropolregionen wichtige Funktionen übernommen werden, die über die Rolle eines Oberzentrums teilweise hinausgehen.
- Die Regiopole Kassel kann als Zugpferd und Impulsgeber für die gesamte Region Nordhessen dienen, wenn es gelingt, die innerregionale Kooperation wie sie mit dem ZRK bereits vorhanden ist, auszubauen und weiter im Sinne einer koordinierten gesamt kommunalen Entwicklungsplanung zu stärken.
- Dies setzt allerdings voraus, dass im LEP nicht nur dem Oberzentrum Kassel Wachstumspotenzial prognostiziert wird. Die negative Prognose im LEP für die Region um das Oberzentrum ist zudem nicht mehr aktuell (Stand: 2017) und muss dahingehend zwingend überarbeitet werden.
4. **Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsentwicklung und Wohnflächenbedarf:** Das Siedlungsrahmenkonzept des ZRK, das als Teil der kommunalen Entwicklungsplanung der ZRK-Mitgliedskommunen aktuell mit einem Planungshorizont bis 2030 fortgeschrieben wurde, trägt den spezifischen lokalen Voraussetzungen im Verdichtungsraum Kassel dahingehend Rechnung, dass für das ZRK-Gebiet ein Mindestdichtewert von 35 WE/ha nicht nur für das Oberzentrum, sondern auch für die anderen Mitgliedskommunen verbindlich festgelegt wird. Darin sieht der ZRK – neben anderen Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastrukturen – einen **entwicklungsplanerischen Gegenentwurf zu den im LEP enthaltenen Mindestdichtewerten**, indem der regionalplanerische Rahmen als Korridor, z.B. auch mit Zugaben und Anpassung nach oben bei der Wohnungsbedarfsprognose und den sich daraus ableitenden Bruttowohnsiedlungsflächenbedarfen gesetzt wird. Mit Blick auf Klimaschutz und Energiewende ist mit dieser flächensparenden Strategie auch der Anspruch verbunden, den Nachhaltigkeitszielen von Bund und Land bis 2050 Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Georg Bachmann
Verbandsdirektor

Von: [Borchert, Melanie](#)
An: [Schnier, Heike \(HLT\)](#); [Eisert, Martina \(HLT\)](#)
Betreff: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen heute um 16:30 Uhr;
hier: unsere Stellungnahme
Datum: Montag, 21. Juni 2021 09:43:13
Anlagen: [image001.png](#)
[Stellungnahmen.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung für die heutige Anhörung sende ich Ihnen in der Anlage unsere Stellungnahmen vom 25. Juni 2020 und vom 11. Januar 2021 nochmal per Mail zu.

Mit freundlichen Grüßen aus Gelnhausen

Melanie Borchert
Büro Landrat Thorsten Stolz



Main-Kinzig-Kreis
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 – 85 10013
Telefax: 06051 – 85 10018
E-Mail: Melanie.Borchert@mkk.de
Homepage: www.mkk.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und /oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wie Sie wissen, können über das Internet versandte E-Mails leicht unter fremden Namen erstellt oder manipuliert werden. Wir bitten dies zu Ihrem und unserem Schutz bei der Durchsicht und Prüfung des vorstehenden Inhalts zu berücksichtigen.



MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 · 24 · 63571 Gelnhausen

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Abteilung I – Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
63 Bauordnung / 63.31 Kreisentwicklung
Holger Ullrich

06051 85-13909
06051 85-913909
Holger.Ullrich@mkk.de
Mo-Fr 08:00-12:00Uhr
Mo-Mi 13:00-15:00Uhr, Do 13:00-17:30Uhr
Gebäude C / Zimmer 02.005

Holger Ullrich

25.06.2020

Landesentwicklungsplan Hessen Vorläufige Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises

Sehr geehrter Herr Bergmeier,

wie bereits telefonisch vorbesprochen, erhalten Sie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises fristwährend anbei unsere Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan. Der Kreisausschuss tagt hierzu am 07.07.2020. Anschließend bestätigen wir den Inhalt nochmals oder teilen ggf. etwaige Änderungen oder Ergänzungen entsprechend mit.

Für Ihr Verständnis durch die Corona-bedingte Ausnahmesituation dürfen wir uns sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ullrich'.

(Ullrich)

Kreissparkasse Gelnhausen	BLZ 507 500 94	Kto.-Nr. 17	IBAN DE22 5075 0094 0000 0000 17	BIC HELADEF1GEL
Kreissparkasse Schlöchtern	BLZ 530 513 98	Kto.-Nr. 8253	IBAN DE42 5305 1396 0000 0082 53	BIC HELADEF1SLU
Sparkasse Hanau	BLZ 508 500 23	Kto.-Nr. 300004	IBAN DE58 5065 0023 0000 3000 04	BIC HELADEF1HAN
Postbank Frankfurt/M	BLZ 500 100 60	Kto.-Nr. 10077-601	IBAN DE92 5001 0060 0010 0776 01	BIC PBNKDEFF

Protokollauszug

aus der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2020

Betr.: KA/2273/2020

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020

Landrat Stolz schlägt vor, die Tagesordnung um die Kreisausschussvorlage 2273/2020 „Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020“ zu erweitern. Diese Vorlage konnte erst im Laufe des Sitzungstages freigegeben und zur Verfügung gestellt werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 26.06.2020. Landrat Stolz beabsichtigt eine vorläufige Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan (Anlage zur Vorlage) abzugeben. Nach einigen Wortmeldungen und Klärung von Fragen wird festgelegt, die Vorlage erst im Rahmen der nächsten Sitzung am 7. Juli 2020 zu behandeln und dann eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Geinhausen, 23.06.2020

gez. Thorsten Stolz
Landrat

gez. Johannes Moritz
Schriftführer

MAIN-KINZIG-KREIS Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Abteilung I – Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

LANDRAT

Thorsten Stolz
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/85-10011
Telefax: 06051/85-910011
E-Mail: thorsten.stolz@mkk.de
Datum: 23.06.2020

Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt sowohl für die kreisangehörigen Kommunen als auch für den Landkreis als untere Verwaltungsbehörde und Träger öffentlicher Belange in kommunalen Bauleitplanungen eine wesentliche Beurteilungsgrundlage dar. Zudem werden die zukünftigen Entwicklungsräume definiert, was auch für unsere Infrastrukturplanung von großer Bedeutung ist.

Nach Durchsicht und Prüfung des vorgelegten Entwurfs des Landesentwicklungsplans nehme ich wie folgt Stellung und bitte um entsprechende Ergänzung bzw. Überarbeitung des LEP:

Die Festlegung von Verdichtungsräumen entlang der überregionalen Entwicklungsachsen in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts wird vom Grundsatz her begrüßt und befürwortet. Dies wird den Siedlungsbestrebungen im unmittelbaren Umfeld der Hauptverkehrsstrassen gerecht, die sich im Zuge des Aus- und Neubaus der Bahnstrecke Hanau-Fulda noch verstärken dürften. Allerdings werden in diesem Zusammenhang stets die gesamten Gebietskörperschaften dem Verdichtungsraum zugeordnet. Es wird um Prüfung gebeten, ob nicht nur die unmittelbar an die Autobahnen A66 bzw. A45 angrenzenden Stadt- bzw. Ortsteile tatsächlich dem Verdichtungsraum zuzuordnen sind. In peripheren Stadt- bzw. Ortsteilen kann diese Zuordnung z.B. im Hinblick auf die Mindestsiedlungsdichte für Neubaugebiete oder auch bei der Festlegung der Förderkulissen für den ländlichen Raum zu Unverhältnismäßigkeiten führen.

Die Förderrichtlinien zur Dorfentwicklung und Regionalentwicklung befinden sich derzeit in der Fortschreibung und es wird als außerordentlich wichtig angesehen, hier eine Abstimmung zwischen der Fortschreibung der Förderrichtlinien und der 4. Änderung des LEP landesseitig vorzunehmen.

Die weitere Ableitung von Verdichtungswerten für die Wohnnutzung an den Strukturräumen "hochverdichteter Raum", „verdichteter Raum“ und „ländlicher Raum“ wird als sinnvoll und als praktikabel angesehen. Allerdings erscheint es unzweckmäßig, den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbands Frankfurt-Rhein-Main pauschal einen eigenen Strukturräumtyp mit einem starren Verdichtungswert von 40 WE/ha und höher zuzuordnen, ungeachtet deren ortstypischen Charakters der einzelnen Stadt- und Ortsteile. Es wird gebeten, diese Festlegung zu überdenken, da sie raumordnerisch in einigen Gemeinden (z.B. Hammersbach) zu unangemessenen Verwerfungen führen kann. Die Strukturräume "hochverdichteter Raum", „verdichteter Raum“ und „ländlicher Raum“ sollten für die Bemessung der Dichtewerte ausreichend sein.

Für die Städte und Gemeinden im verdichteten und hochverdichteten Raum werden nochmals höhere Verdichtungswerte für Neubaugebiete festgelegt. Dass solch hohe Werte in der Regel bei der Bevölkerung nicht auf Wohlwollen stoßen, soziale Verwerfungen hieraus resultieren können und die Werte städtebaulich häufig nicht den Zielvorstellungen der Kommunen entsprechen, wird dabei zu wenig Bedeutung beigemessen. Die Infrastrukturanforderungen in hochverdichteten Bereichen sind zwar im Hinblick auf die technische Erschließung i.d.R. geringer, aber im Hinblick auf die soziale Infrastruktur (Jugendpflege, Freizeitangebot, frühkindliche Bildung, Schulformen) weitaus höher. Eine Flexibilisierung dieser Maßnahme zum zweifelsfrei notwendigen sparsamen Umgang mit Grund und Boden möchten wir anregen, um dennoch lokalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können.

Die Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts im vorliegenden Entwurf wirkt weiterhin einer ausufernden Zersiedlung entgegen und vermindert die Kannibalisierungseffekte von beispielsweise bestehenden Einzelhandelsstandorten. Den unterschiedlichen Funktionen der jeweiligen Mittelzentren kann in der sechsgliedrigen Kategorisierung besser entsprochen werden, insofern wird die vorgelegte Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts begrüßt. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen sein, dass eine wohnortnahe Grundversorgung inzwischen durch Vollsortimenter und/oder Discounter auch in Ortsteilen unter 5.000 Einwohner zum durchaus wünschenswerten Regelfall wird und auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung trifft. Es wird deshalb angeregt, die Versorgungsfunktion der Grundzentren im LEP zu überprüfen und den heutigen tatsächlichen Bedingungen und Ansprüchen der Bevölkerung anzupassen (Sicherung Nahversorgung).

Die Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungswanderung wird zur Kenntnis genommen, aber angesichts der heute teilweise deutlich nach oben abweichenden Einwohnerzahlen durchaus kritisch hinterfragt. Hier sollten vor der Inkraftsetzung des LEP die Datengrundlagen nochmals aktualisiert werden.

Der Main-Kinzig-Kreis unterstützt die kreisangehörigen Kommunen in ihren Initiativen zur Belebung der Innenstädte. Die Regelung, dass Outlet-Konzepte nur in Oberzentren genehmigungsfähig sind, erschwert diese Bemühungen. Eine Ausweitung der Umsetzungsmöglichkeiten von Outlet-Konzepten in einzelne Mittelzentren würde die Revitalisierung erheblich erleichtern. Es wird um entsprechende Prüfung gebeten.

Als bevölkerungsreichster Landkreis in Hessen weist der Main-Kinzig-Kreis eine heterogene Struktur auf. Wir unternehmen große Anstrengungen, bereits bestehende Siedlungsräume und deren Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum qualitativ hochwertig belebt zu halten, auch um die Ballungsräume zu entlasten, aber insbesondere um tatsächlich gleichwertige Lebensverhältnisse im Kreisgebiet abbilden zu können. Hierfür wünschen wir uns eine stärkere Unterstützung auch durch den LEP.

Die neue Zuordnung der Städte und Gemeinden an den überregionalen Entwicklungsachsen als „Verdichteter Raum“ wird sich auch auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen Städte und Gemeinden und auch des Main-Kinzig-Kreises mit noch nicht abschließend beurteilbaren Effekten auswirken. Betroffene Städte / Gemeinden, die bislang eindeutig dem ländlichen Raum zugeordnet waren, werden zumindest Steinau an der Straße und Schlüchtern sein. In folgenden Bereichen ist von der neuen Zuordnung von negativen wirtschaftlichen Effekten auszugehen:

- **Kommunaler Finanzausgleich**

Städte und Gemeinden im ländlichen Raum erhalten im Rahmen des KFA einen Ergänzungssatz in Höhe von 3% ihrer Einwohnerzahl („Einwohnerveredelung“). Dieser Ergänzungssatz droht für Steinau an der Straße, Schlüchtern und auch den Main-Kinzig-Kreis (Schlüsselzuweisungen) zu entfallen.

- **Investitionsstrukturpauschale**

Die jährliche Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum droht zu entfallen.

- **Förderprogramme des ländlichen Raums**

Die Kommunen Bad Soden-Salmünster und Schlüchtern sind aktive Förderungsschwerpunkte der Hessischen Dorfentwicklung. Beide Städte sowie die Kommunen Bad Orb, Gelnhausen, Freigericht, Linsengericht und Wächtersbach sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bestandteil der LEADER-Region Spessart regional. Die Gebietskulisse beider Förderprogramme (Hess. Dorfentwicklung und LEADER) ist ausschließlich dem Ländlichen Raum vorbehalten und orientiert sich an den Vorgaben des Landesentwicklungsplans. Sollten die genannten Gemeinden aufgrund ihrer Lage an der Entwicklungsachse Frankfurt-Rhein Main-Fulda nicht mehr dem Ländlichen Raum zugeordnet werden, entfällt somit auch die Möglichkeit zur Teilnahme an den Förderprogrammen, die speziell der Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums dienen.

Dies ist aber insbesondere für stark ländliche geprägte Ortsteile von essentieller Bedeutung, um nicht den Anschluss an die Zentren zu verlieren und von der positiven Entwicklung abgehängt zu werden. Im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung muss auf die Änderung des LEP eingegangen werden und entsprechende Kriterien gefunden werden, die dieser starken Heterogenität der Ortsteile Rechnung tragen. Umgekehrt hat die 4. Änderung des LEP die Belange der ländlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, auch weiterhin ländliche Ortsteile nachhaltig und zukunftsorientiert mit Bleibeperspektive strukturgemäß zu gestalten.

Vor der Inkraftsetzung der 4. Änderung des LEP wird eine Gegenüberstellung der vorstehenden etwaig nicht mehr bereitstellbaren Mittel und der neu realisierbaren Mittel für die betroffenen Kommunen gefordert. In jedem Falle muss eine Schlechterstellung vermieden werden, insbesondere da die zukünftigen Aufgaben zunehmen werden. Eine Anpassung der Grundsätze des KFA als Reaktion auf die neue Zuordnung ist dringend angezeigt.

Einige kreisangehörige Städte und Gemeinden werden im Hinblick auf die 4. Änderung des LEP in einer besonderen Situation gesehen, auf die wie folgt im Einzelnen eingegangen werden soll. Wir bedienen uns hier teilweise Informationen, die uns von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden:

Bad Soden-Salmünster / Wächtersbach / Bad Orb

Die Zielvorgabe Bad Orb/Bad Soden-Salmünster/Wächtersbach als Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum (V II) festzulegen wird begrüßt. Zwar weisen die Kommunen nur relativ geringe Zentralitätsfaktoren von 9 (BO), 11 (BSS) und 13 (Wä) auf, allerdings erhöht der lobenswerte Kooperationsansatz die zentrale Bedeutung des Dreiecks im oberen Spessart. Mögliche Kooperationsfelder und -ziele ergeben sich aus:

1. den Funktionen als Kurstädte,
2. dem Tourismus für die Region,
3. der mit den Kurstädten verbundenen Bedeutung für den Bereich Gesundheit mit der medizinischen und pflegerischen Versorgung, hier speziell die Bedeutung für die älter werdende Gesellschaft,
4. der medizinische Mitversorgung der Region und des Landes durch Reha- und Fachkliniken mit speziellen Fachgebieten und -angeboten
5. der Lage an den Entwicklungsachsen (Bundesautobahn A 66, Hauptbahnstrecke Frankfurt-Fulda) für die Bereitstellung und Mobilisierung von Wohn- und Gewerbeflächen, auch im Hinblick auf die neue ICE-Trasse der Bahnneubaustrecke,
6. dem hohen Versorgungsgrad im Bereich Einzelhandel (wichtig für die Daseinsvorsorge) und der Mitversorgung angrenzende Räume,

7. dem kulturellen Angebot, speziell in den Kurstädten,
8. dem umfangreichen Sportstättenangeboten, auch in Verbindung mit den touristischen Aspekten und dem Gesundheitswesen der Kurstädte,
9. den Kooperationsfeldern im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur,
10. sowie aus dem Themenfeld der Mobilität im Nah- und Fernbereich.

Die bereits bestehende Eigenständigkeit als jeweiliges Mittelzentrum soll hier dennoch nochmals hervorgehoben werden, insbesondere da die Mitversorgungsfunktion für die „hinterliegenden“ Kommunen durchaus als hoch zu bewerten ist. Dies liegt u.a. auch an den Kurbetrieben und dem Tourismus mit den hierdurch bedingten zahlreichen Besuchern sowie der verkehrsgünstigen Lage.

Das Einzugsgebiet spiegelt sich auch in der Anzahl der Pendler (Bahnhöfe Wächtersbach und Bad Soden-Salmünster) wider, darüber hinaus an den Angeboten des täglichen Bedarfs und den Einrichtungen der medizinischen Versorgung. Hier erweitert sich das Einzugsgebiet auf die angrenzenden Kommunen im MKK und der angrenzenden Landkreise Wetterau, Vogelsberg und Main-Spessart.

Die Kommunen weisen darüber hinaus seit 2011 einen positiven Trend in der Bevölkerungsentwicklung auf, was nicht zuletzt durch die zentrale Lage im Verdichtungsraum zum Ballungsraum und vor allem an der Lage an der Bundesautobahn A 66 und Hauptbahnstrecke Frankfurt-Fulda (Entwicklungssachse) liegt.

Biebergemünd

Die beiden Ortsteile Wirthheim und Kassel befinden sich im Verdichtungsraum der überregionalen Entwicklungssachse und stellen den Großteil der Bevölkerung der Gemeinde Biebergemünd. Mit dem Unternehmen „engelbert strauss“ stellt die Gemeinde einen Schwerpunkt der Arbeitsplatzversorgung und der Wirtschaftskraft des Kreises dar. Es wird dringend empfohlen, die Gemeinde dem verdichteten Raum zuzuordnen. Lage und Struktur insbesondere der zentralen Ortsteile Biebergemünds lassen die Zuordnung zum ländlichen Raum als nicht sachgerecht erscheinen und rechtfertigen eine Zuordnung zum Verdichtungsraum.

Im Gemeindegebiet gibt es zum Stand 30.06.2019 2.326 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wovon 1.758 durch Einpendler wahrgenommen werden. Mit dem Firmencampus „engelbert strauss“ verfügt die Gemeinde über ein äußerst hochwertiges und innovatives Segment im Wirtschaftsraum, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus ausstrahlt. Die bisherige Einstufung als „Kleinzentrum“ entspricht deshalb nicht den realen Verhältnissen und der jüngsten Entwicklung hinsichtlich Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft. Es wird deshalb angeregt, die Gemeinde im Rahmen der Änderung des LEP als Unterzentrum einzustufen.

Folgende weiteren meist öffentlichen Einrichtungen rechtfertigen zudem die Einstufung als Unterzentrum:

Kultureller / Sportlicher Bereich

- Schulen bis Sekundarstufe I (Mittelstufe)
- 4 Sporthallen
- 4 Sportplätze zuzüglich Ausweich- und Bolzplätze
- Bürgerzentrum mit Saal, Bühne
- 7 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgertreffs u.ä.
- 3 öffentliche Büchereien
- Heimatmuseum
- 6 Tennisplätze
- 3 Schützenvereine (mit Schießanlage / Armbrustschießbahn),
- verschiedene Naherholungseinrichtungen,
- Geflügelzuchtverein, Hundeverein (mit Dressurplatz).

Sozialer Bereich

- Ärzte verschiedener Fachrichtungen
- Apotheke
- Praxen für Krankengymnastik, Physiotherapie
- Sozialstation
- Ambulante Krankenpflege
- 4 Kindertagesstätten
- DRK-Stützpunkt
- Stützpunkt Feuerwehren,
- Jugendeinrichtungen
- Kinderspielplätze / Mehrzweckspielfelder

Wirtschafts- und Verkehrsbereich

- Vielschichtiges Gewerbe- sowie Dienstleistungsangebot,
- 2 Kreditinstitute,
- verschiedene Einkaufsmärkte und Einzelhandelsbetriebe,
- Kfz-Werkstätten, davon 1 mit integrierter Tankstelle,
- direkter Anschluss an das Bundesfernstraßennetz (BAB A66),
- Haltepunkt für straßen- und schienenengebundenen ÖPNV.

Erlensee / Langenselbold

Die beiden Städte stellen im Kreisgebiet einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt dar. Sowohl durch die bedarfs- und nachfragegerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen im großen Maßstab als auch durch die sehr erfolgreiche Entwicklung von Gewerbeflächen hat die wirtschaftsräumliche Bedeutung der beiden Kommunen stark zugenommen. Dies hat einen bereits eingeleiteten Ausbau der Infrastruktureinrichtungen zur Folge, für den entsprechend günstige Bedingungen auch landespolitisch zu schaffen sind. Es wird deshalb empfohlen, Erlensee und Langenselbold als „Mittelzentrum in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)“ festzulegen. Sollte die Kooperation als Modellversuch des Landes geführt werden, sage ich an dieser Stelle gerne meine Unterstützung zu.

In 2009 hatte die Stadt Erlensee rd. 12.800 Einwohner. Zum 30.06.2019 waren es bereits rd. 15.100 Einwohner. Das bedeutet einen Zuwachs von ca. 2.300 Personen in 10 Jahren. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherten Arbeitnehmer am Arbeitsort von 5.698 auf 6.798. Das ist ein Wachstum in absoluten Zahlen von 1.100 sozialversicherten Arbeitnehmern. Auch die Zahl der Einpendler hat sich innerhalb von 10 Jahren von 5.188 auf 6.066 erhöht. Dies ist ein Anstieg von 878 Einpendlern. In den vergangenen 20 Jahren wurden 42 ha Wohnbaugebiete und rund 160 ha Gewerbegebiete entwickelt, davon 100 ha als „Zweckverband Fliegerhorst“ gemeinsam mit der Stadt Bruchköbel. Diese Zahlen belegen den attraktiven Wohn- und Gewerbestandort Erlensee und dokumentieren auch indirekt das Wachstum als zentralörtlicher Einzugsbereich.

Parallel zum städtebaulichen Wachstum ist auch die soziale Infrastruktur in Erlensee entsprechend mitgewachsen.

Folgende Zentralitätsmerkmale weist die Stadt Erlensee auf:

- 6.798 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (366 Arbeitnehmer/km²)
- Familienbus als Stadtbussystem
- 10 Buslinien (inkl. Familienbus und Schulbuslinien)
- Rendezvous-Bushaltestellen am Limes-Kreisel mit Anbindung an den Zentralen Omnibus-Bahnhof und den Hauptbahnhof Hanau
- zwei BAB-Anschlüsse (A45 und A66)
- zentrale Einkaufsmöglichkeiten zur Versorgung der Stadt als auch des Umlandes
- zwei Bankfilialen
- 3 Apotheken
- Wochenmarkt
- Baumarkt
- drei Grundschulen und eine integrative Gesamtschule
- 18 Haus- und Fachärzte
- Wohnanlage für Betreutes Wohnen der Martin-Luther-Stiftung Hanau mit über 50 Wohneinheiten

- Integrativer Wohnpark des Vereins Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau-Gelnhausen e.V. mit über 65 Wohneinheiten, weitere 22 Wohneinheiten im Bau
- Seniorenpflegeheim mit 80 Plätzen
- Stadtbücherei mit hauptberuflicher Führung
- Fußballzentrum mit über 400 Kindern auch aus Nachbarkommunen
- Hallenbad mit Sauna
- drei Bürgerhäuser
- zwei Stadtteilfeuerwehren
- Stützpunkt des Technischen Hilfswerks

Diese Aufzählung zeigt, dass Erlensee in seiner Zentralität deutlich über die Einordnung eines Grundzentrums hinaus gewachsen ist.

Langenselbold betreibt seit mehr als 20 Jahren intensive Siedlungsentwicklung und zählt ebenso zu den hoch prosperierenden Kommunen des Main-Kinzig-Kreises. Die Lage im östlichen Rhein-Main-Gebiet mit zwei Autobahnanschlüssen hat dazu beigetragen, dass rund 35 ha Wohnbauflächen und ca. 50 ha Gewerbeflächen entwickelt werden konnten. 2008 waren 13.300 Einwohner zu verzeichnen. Heute ist die Einwohnerzahl auf 14.400 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort von 4.129 auf 6.261. Auch die Zahl der Pendler hat sich in diesem Zeitraum von 3.317 auf 5.256 erhöht. Diese Zahlen zeigen das Wachstum als attraktiver zentralörtlicher Wohn- und Gewerbestandort mit größerem Einzugsbereich.

Folgende Zentralitätsmerkmale weist Langenselbold auf:

- Haltepunkt an der Bahnstrecke Fulda-Frankfurt mit mehr als 3.000 Pendlern täglich
- 6.261 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort
- (240 Arbeitnehmer/km²)
- Busbahnhof mit Anschluss an Bahnhof Langenselbold und Umstiegsmöglichkeiten in Regionallinien
- Musikschule
- Stadtbibliothek mit hauptberuflicher Führung
- zwei Autobahnanschlüsse (A45, A66)
- Seniorenwohnheim mit 50 Plätzen
- Seniorenpflegeheim mit 150 Plätzen und weiteren 150 Plätzen in Planung
- zwei Grundschulen sowie ein sonderpädagogisches Beratungs- und Fachzentrum
- 13 Haus- und Fachärzte (Kardiologen, Dialysezentrum, Frauenärztin, Hautärztin, Augenarzt...)
- Bau eines Gesundheitszentrums mit 12.000 m² Nutzfläche für medizinischen und ärztlichen Bereich
- zentrale Einkaufsmöglichkeiten für Stadt und Umland
- Sportzentrum für süddeutsche Meisterschaften
- Freibad

- Überregionaler Badensee (Kinzigsee)
- Tageszeitung
- zwei Bankfilialen
- Konferenzzentrum mit angeschlossenem Restaurant
- Hotel mit 82 Zimmern
- Stützpunktfeuerwehr und hauptamtliche DRK-Wache
- Behindertenwerkstätten des Main-Kinzig-Kreises

Auch diese Aufzählung zeigt, dass Langenselbold in seiner Zentralität deutlich über die Einordnung eines Grundzentrums hinaus gewachsen ist.

Mit der geplanten Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete werden sowohl Erlensee als auch Langenselbold weiterhin mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung zu rechnen haben. An dieser günstigen demografischen Entwicklung sind auch sozioökonomische Prozesse beteiligt, welche im Rhein-Main-Verdichtungsraum schon lange stattfinden.

Diese Prozesse sind durch Sozialraumwandel in den umliegenden Städten und Gemeinden zu erkennen (Suburbanisierung). Die unmittelbar westlich, nördlich und südlich des Oberzentrums Frankfurts angrenzenden Städte und Gemeinden weisen nur noch geringe neue Siedlungspotenziale aus und es scheint ein Hochpunkt in der Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung sowie in der Gewerbeansiedlung erreicht zu sein. Nach langer Bevorzugung dieses Raums reicht ein Großteil der neueren Siedlungsentwicklung nunmehr in das östliche Rhein-Main-Gebiet hinein. Ausgestattet mit überregionalen Verkehrsachsen, einer positiven Bevölkerungsentwicklung und modernen Infrastruktureinrichtungen steht einem weiteren positiven Entwicklungsprozess der beiden Städte nichts im Wege.

Gemeinsam können Erlensee und Langenselbold rund 30.000 Einwohner nachweisen. Der kooperative Ansatz zeigt sich bereits mit dem Gewerbepark an der A45, der als gemeinsames Gewerbegebiet betrieben wird. Zudem wird die Etablierung einer gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule Langenselbold von beiden Kommunen getragen, so dass eine Versorgungslücke durch den Kreisaustritt der Stadt Hanau hierdurch aufgefangen werden kann. Nicht zuletzt streben die beiden Kommunen einen Ausbau des Langenselbolder Dreiecks (BAB 45/66) mit zusätzlichen Auf- und Abfahrten an.

Das Bestreben der Städte Erlensee und Langenselbold, zukünftig als „Mittelzentrum in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)“ geführt zu werden, wird befürwortet, unterstützt und wird der überdurchschnittlichen Entwicklung beider Kommunen in den zurückliegenden Jahren gerecht.

Nidderau

Im nord-östlichen Rhein-Main-Gebiet hat sich Nidderau zu einem weiteren Siedlungsschwerpunkt herausgebildet. Mit inzwischen deutlich mehr als 20.000 Einwohnern und weiterhin steigender Tendenz bei sehr aktivem Wohnungsbau und weitreichenden weiteren Potenzialflächen, kommt Nidderau inzwischen eine neue Zentralitätsfunktion zu, die eine Festlegung als Mittelzentrum mehr als rechtfertigt.

Folgende infrastrukturell bedeutsamen Merkmale, die leider in der Studie zur empirischen Überprüfung der Zentralen Orte Hessens nicht immer ausreichend gewürdigt werden, jedoch wesentlich zur Daseinsvorsorge beitragen, sprechen u.a. für eine mittelzentrale Bedeutung Nidderaus:

- Johann-Hinrich-Wichern Schule als Förderschule mit überregionalem Einzugsgebiet und sehr bedeutsamen Versorgungsaspekt
- Medizinische Versorgung der Region durch zahlreiche Hausärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten u.v.m.
- Alzheimer-Gesellschaft Main-Kinzig e.V. Burg Wonnecken
- Inzwischen sehr gute Verkehrsanbindung auch durch die Ortsumfahrung der B45 Windecken-Heldenbergen
- Sehr gutes ÖPNV-Angebot mit Stadtbuslinie und zwei Bahnverbindungsachsen (Friedberg-Hanau und Frankfurt-Glauburg)

Nidderau hat sich der Landesinitiative „Baulandoffensive Hessen“ angeschlossen und drei Machbarkeitsstudien für weitere Wohnbaugebiete mit mehr als 750 (!) Wohneinheiten in Auftrag gegeben. Damit folgt Nidderau dem Aufruf des Landes Hessen an die Umlandkommunen, Wohnraum für die Entlastung Frankfurts zu schaffen, insbesondere auch im Bereich des bezahlbaren Wohnens.

Zur Finanzierung der Infrastrukturfolgeeinrichtung ist eine Heraufstufung als Mittelzentrum zwingend erforderlich und angebracht und wird kurzfristig zu einer Verbesserung der Einnahmesituation in einer Größenordnung von etwa 2 Mio. Euro führen (Anm.: Ermittlung der Stadt) und damit auch die Kreisumlage verbessern.

Die Erhöhung der Einwohnerzahl der letzten Jahre verlangt ein hohes Maß an Einzelhandelsangeboten für die Bevölkerung, das bei einer weiteren Einstufung als Unterzentrum regionalplanerisch nicht adäquat und bedarfsgerecht bedient werden kann.

Eine Einstufung als Mittelzentrum im Verdichtungsraum, die seit Jahren von der Stadt Nidderau gewünscht und gefordert wird, wird deshalb nachdrücklich befürwortet und gefordert und ist – gerade im Hinblick auf den Entwicklungsbereich Main-Kinzig/Wetterau – mehr als überfällig.

Gelnhausen / Schlüchtern

Unabhängig von den Einwohnerzahlen kommt den beiden bisherigen Mittelzentren Gelnhausen und Schlüchtern eine außerordentliche Zentralitätsfunktion zu. Dies drückt sich zwar bereits in den hohen Zentralörtlichkeits-Kennziffern (GN 45, SLÜ 32) aus der Studie zur empirischen Überprüfung der Zentralen Orte in Hessen aus (HessenAgentur, Okt. 2019), vernachlässigt aber dennoch die außerordentliche Bedeutung für die Region als Kreisstadt bzw. ehemalige Kreisstadt. Bereits im Regionalen Entwicklungskonzept des Regierungspräsidiums Darmstadt, als eine Grundlage für den neuen Raumordnungsplan bzw. regionalen Flächennutzungsplan Rhein-Main, werden Gelnhausen und Schlüchtern als wesentliche „Impulszentren“ herausgestellt.

Die Zuordnung als Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum (V I) trägt dieser herausragenden Bedeutung noch nicht ausreichend Rechnung. Historisch bedingt verweisen beide Städte auf sehr große Einzugsgebiete, auch über die Kreisgrenzen hinaus, weit in die Räume Fulda, Vogelsberg und Main-Spessart hinein.

Beide Städte stellen Impulszentren an der prosperierenden Entwicklungsachse Frankfurt-Fulda und darüber hinaus dar. Es werden bereits zahlreiche Funktionen wahrgenommen, die oberzentrale Bedeutung haben, die für Gelnhausen wie folgt aufgeführt werden:

- Standort für landesweit bedeutsame Behörden mit deutlich überregionalen Aufgaben wie
 - Straßenverkehrsbehörde Hessen Mobil
 - Finanzamt mit einer kürzlich erfolgten bedeutenden Erweiterung
- Sitz der Kreisverwaltung seit 2005
- Sitz des Kommunalen Centers für Arbeit
- größtes berufliches Bildungszentrum Hessens
- Standort der zukünftigen Akademie für Gesundheit und Pflege und damit einer weiteren Aufwertung des Bildungsstandorts
- Bildungshaus für lebenslanges Lernen
- Sitz der der Main-Kinzig-Kliniken mit ständig steigendem Patientenaufkommen und permanent steigender Qualität in der medizinischen Versorgung. Umfangreiche Erweiterungen in den letzten 5 Jahren für 75 Mio. € (Standorte GN und SLÜ)

- Ärztezentrum Triangulum 1 + 2 (Augenpraxisklinik, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendarztpraxis, Radiologie, Urologie, Zahnärzte, Einsendelabor, Optiker, Sanitätshaus und weitere Verbundangebote)
- stationäre Hospizeinrichtung seit 2017
- fahrgaststärkster Bahnhof zwischen Hanau und Fulda
- Freizeiteinrichtungen wie Freibad, Hallenbad, Sportstätten, öffentliche Bücherei
- Innenstadtprojekt JOH mit weiterer Bündelung der Kreisverwaltung und Einrichtung eines Medienzentrums

Gelnhausen hat mit 14.880 (30.6.2019) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Zuwachs von 1.834 Beschäftigten seit 2013 zu verzeichnen. Besonders die Zahl von 11.952 Einpendlern bei nur 6.268 Auspendlern unterstreicht die besondere Zentralitätsfunktion der Kreisstadt.

Für Schlüchtern werden oberzentrale Funktionen bereits wahrgenommen durch:

- Standort der Main-Kinzig-Kliniken mit den Schwerpunkten Psychiatrie, Geriatrie und Palliativmedizin für das gesamte Kreisgebiet
- Neubau eine Rettungswache
- Außenstelle der Fachhochschule Fulda, Fachbereich Logistik
- Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte
- Landesweit einzigartiges Bildungsangebot für Stuckateure im Bauhandwerk
- Weitzelbücherei als überregionale Fachbibliothek
- Ökologische Forschungsstation mit rund 140 betreuten Examens-, Diplom- und Doktorarbeiten in denen mehr als 30 Mio. Einzeldaten aufgenommen und verarbeitet wurden
- Hallenbad und Freibad mit 50-m-Becken als überregional bedeutsame Sportstätte
- Bergwinkelmuseum
- Stadthalle mit 500 Sitzplätzen und Theaternutzung

Diese Funktionen haben neben vielen weiteren bereits zu der Einstufung als „Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum“ geführt mit einer Zentralörtlichkeits-Kennziffer von 32. Diese liegt bereits deutlich über den Werten für „Polyzentrale Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (VG) mit Funktionen eines Oberzentrums“ wie beispielsweise Rüsselsheim und einer Zentralörtlichkeits-Kennziffer von nur 27.

Weitere Projekte mit oberzentraler Bedeutung stehen derzeit an:

- Haus der Geschichte in ehemaligen Synagoge
- Kultur- und Begegnungszentrum mit kommunalem Kino
- Campuseinrichtung mit Kongress- und Seminarzentrum, Internat, Büros und Multifunktionshalle für Sport und Events
- Kleinmarkthalle für die Nahversorgung mit Beschickung durch regionale, biologische und dem Tierwohl verpflichteten Anbietern

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ wurde in der Innenentwicklung der Startpunkt für mehr als 30 Einzelprojekte gesetzt mit bislang etwa 11 Mio. Euro an Fördermitteln aus Land und Kreis. Damit werden derzeit in Schlüchtern zukunftsfähige und attraktive Strukturen geschaffen, die ein weiteres nachhaltiges Wachstum erwarten lassen.

Auf Grund dieser herausragenden Bedeutung der beiden Städte Gelnhausen und Schlüchtern als Impulszentren für die Region Kinzigtal und weit darüber hinaus, die neben den heutigen oberzentralen Funktionen auch historisch durch die Eigenschaft als ehemalige bzw. heutige Kreisstadt begründet ist, wird die Forderung als „Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum (V I) mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ ausgewiesen zu werden nachdrücklich unterstützt.

Die Einstufung der Städte Gelnhausen und Schlüchtern als Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums wäre ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Entwicklungsachse Frankfurt/Rhein-Main – Fulda. Hier wird in den nächsten Jahren ein überregional deutlich erkennbarer Entwicklungsschwerpunkt rund um die Kreis- und Barbarossastadt Gelnhausen und die Bergwinkelstadt Schlüchtern liegen.

Zusammenfassung

Folgende Anregungen möchten wir mit unserer Stellungnahme geben:

- Flexibilisierung der erhöhten Verdichtungswerte auf ortstypische Verhältnisse hin.
- Ausweisung von Flächen des Lebensmitteleinzelhandels stärker auf die Versorgungsbedürfnisse und die realen Verhältnisse im Handel ausrichten. Dahingehende Funktion der Grundzentren überdenken.
- Statistik zur Bevölkerungsentwicklung auf heutigen Stand aktualisieren.
- Umsetzungsmöglichkeiten für Outlet-Konzepte zur Innenstadtbelebung zuschaffen.

Folgende Forderungen stellen wir mit der vorliegenden Stellungnahme:

- Nur Stadt- bzw. Ortsteile dem Verdichtungsraum „überregionale Verdichtungsachse“ zuordnen, die in dieser liegen bzw. unmittelbar angrenzen.
- Den Mitgliedskommunen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain keinen pauschalen Strukturraumtyp mit starrem Verdichtungswert zuordnen.
- Keine Schlechterstellung der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises aus der Neuordnung der Zentren insbesondere im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich, die Investitionsstrukturpauschale und Förderprogramme des ländlichen Raums.
- Bad Soden-Salmünster / Wächtersbach / Bad Orb als „Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)“ festlegen.
- Die Gemeinde Biebergemünd als Unterzentrum festlegen und mit den Ortsteilen Wirtheim und Kassel dem verdichteten Raum zuordnen.
- Erlensee und Langenselbold als „Mittelzentrum in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)“ festlegen.
- Nidderau als Mittelzentrum festlegen.
- Gelnhausen und Schlüchtern als „Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum (V I) mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ festlegen.

Es wird um Prüfung und Übernahme unserer Anregungen und Forderungen in den LEP gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Stolz
Landrat



MAIN-KINZIG-KREIS Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen

Nur per Upload über <https://landesplanung.hessen.de>

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Abteilung I – Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

LANDRAT

Thorsten Stolz
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/85-10011
Telefax: 06051/85-910011
E-Mail: thorsten.stolz@mkk.de
Datum: 11.01.2021

**Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und
großflächiger Einzelhandel – Neufassung von Planziffern
Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Hier: Erneute Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises in Bezug auf neuerliche
Änderungen entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 ROG**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung zur
Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen darf ich mich nochmals bedan-
ken.

Gestatten Sie mir bitte vorab eine wesentliche Kritik an der von Ihrer Behörde vor-
genommenen Abwägung:

Der Main-Kinzig-Kreis ist die prosperierende Region im östlichen Ballungsraum. Ins-
besondere der Bereich von Hanau bis Gelnhausen und bis zur Kreisgrenze zum
Wetteraukreis hat sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt und
hat auch weiteres großes Entwicklungspotenzial. Die getroffene Abwägung wird
diesen Herausforderungen an die Region nicht gerecht. Das Land Hessen verpasst
hier die Chance, die kontinuierlich wachsende Region Main-Kinzig mit den jewei-
ligen Städten und Gemeinden strategisch und mit Weitblick klar für die zukünftigen
Entwicklungen zu positionieren.

Auch wenn der Fokus dieser Stellungnahme nur auf den gegenüber der letzten
Stellungnahme geänderten Ziffern liegt, auf die im weiteren Verlauf noch einge-
gangen wird, so möchte ich doch einige darüber hinaus gehende Änderungsbe-
darfe aus Sicht des Main-Kinzig-Kreises erneut ansprechen:

Die Stadt Nidderau sieht sich seit vielen Jahren in der Situation **mittelzentrale Funktionen** wahrzunehmen, ohne dass eine entsprechende landesplanerische Würdigung erfolgt oder eine entsprechende Finanzausstattung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs landesseitig bereitgestellt wird. Dies ist dauerhaft ein untragbarer Zustand, der von der Stadt Nidderau so nicht mehr geduldet werden wird. Eine gerichtliche Überprüfung wird wohl unumgänglich sein.

In ähnlicher Situation sieht sich die Stadt Karben im südlichen Wetteraukreis. Auch hier mangelt es an einer angemessenen und dem infrastrukturellen Bedarf angepassten Finanzausstattung bei gleichzeitig dynamisch fortschreitender Entwicklung und Bereitstellung von umfangreichen Wohnbauflächen zur Entlastung der Stadt und der Region Frankfurt am Main.

Die beiden Städte arbeiten in ihren Verwaltungen bereits durch eine gemeinsame Stadtkasse intensiv zusammen und weitere Verwaltungskooperationen sind in Vorbereitung. Zudem besteht eine enge räumliche Verflechtung, weshalb hiermit nachdrücklich und erneut gefordert wird, den beiden Städten - und als Landrat des Main-Kinzig-Kreises spreche ich mich natürlich insbesondere für Nidderau aus - den Status eines Mittelzentrums beizumessen. Die landesplanerische Kategorie „*Polyzentrale Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (VG)*“ bietet sich hierzu geradezu an. Auch die Kategorie „*Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)*“ wäre bei entsprechender Anpassung denkbar. Ein entsprechendes Modellprojekt, das von Seiten des Landes für solche Konstellationen angeboten wird, befürworte ich ausdrücklich. Bitte bringen Sie hier ein solches Vorhaben auf den Weg! Wenn nicht in Nidderau und Karben, wo dann?

Insgesamt lässt sich vermehrt feststellen, dass das Abrücken vom althergebrachten zentralörtlichen System immer mehr erforderlich erscheint. Dennoch bleibt eine geordnete Entwicklung oberste Priorität, um einer ausufernden Zersiedlung entgegen zu wirken, wenn auch mit neuen angepassten Zielen und Anforderungen. Wir bieten hierzu gerne Gespräch und Unterstützung an, um landesplanerisch eine den Belangen und Anforderungen der Kommunen im östlichen Ballungsraum gerecht werdende Lösung zu erarbeiten.

Langenselbold und Erlensee bieten sich inzwischen gleichermaßen als „*Polyzentrale Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (VG)*“ an oder auch als „*Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum (V II)*“. Auch eine Mischung aus beiden Kategorien wäre als Modellprojekt denkbar. Insbesondere in der Versorgung mit wohnortnahen Arbeitsplätzen haben die beiden Kommunen hervorragende Erfolge in jüngster Zeit zu verzeichnen. Dies wird landesplanerisch völlig unverständlich in keiner Weise gewürdigt. Eine Begründung, warum die beiden Kommunen nicht als Mittelzentren angesehen werden können, steht bislang aus und wird sowohl von den Städten als auch auf Kreisebene dringend erwartet. Die landesplanerischen Prämissen sind hier nicht mehr zeitgemäß.

Für die Impulszentren **Gelnhausen und Schlüchtern**, die bereits im Regionalen Entwicklungskonzept unzweifelhaft als solche erkannt wurden, habe ich mir ein deutlicheres zukunftsgerichtetes Signal des Landes gewünscht, um vermehrt **oberzentrale** Behörden und Dienstleistungen dort anzusiedeln. Die Förderung des ländlichen Raums und die dafür notwendige Versorgung mit wohnortnahen Arbeitsplätzen zur Verminderung von Verkehrsströmen und zur Erreichung von positiven Effekten für Umwelt und Lebensqualität, kann nur gelingen, wenn das Land außer Lippenbekenntnissen auch Taten folgen lässt. Schlüchtern und Gelnhausen bieten sich für solche Ansiedlungen an, wenn ihnen denn landesplanerisch die Möglichkeiten hierfür eröffnet werden. Mit ihren großen Einzugsgebieten, stellen sie wesentliche Ankerpunkte für den ländlichen Raum in deren Umfeld dar. Ich werde dieses Thema weiterhin auf meiner Agenda belassen.

Biebergemünd als wachsende Gemeinde im direkten Verdichtungsraum an der A66 kommentarlos als **Kleinzentrum** zu belassen, irritiert und kann nicht nachvollzogen werden. Hier wird um Aufklärung gebeten, warum eine Einstufung als Unterzentrum verwehrt wird.

Die vom Planrechtsgeber vorgelegten eigentlichen Abwägungsergebnisse treten in Ihrer Bedeutung angesichts der vorstehenden Sachverhalte deutlich zurück. Dennoch wird hierzu selbstverständlich wie folgt Stellung genommen:

Planziffer 4.2.1-6

Die Streichung der **Mindestdichtewerte für den Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main** und des entsprechenden Strukturraumtyps war eine unserer Forderungen. Diese Streichung wird ausdrücklich begrüßt. Zudem die Prämisse, die Mindestdichtewerte als Richtschnur und nicht als absolute Maßzahl anzusehen.

Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8

Hier handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Planziffer 5.1-5 (Z)

Die Stärkung des zentralörtlichen Systems wird vom Grundsatz her begrüßt. Allerdings sind die **Kriterien, an denen die Zentralörtlichkeit festgemacht wird** zu überdenken. Die Veränderungen der letzten Jahre, vordringlich in den stark gewachsenen Städten und Gemeinden des nord-östlichen Ballungsraums, fallen zu wenig ins Gewicht, insbesondere beim Verteilungsschlüssel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

Die **Kreisgrenzen** als unüberwindbare Hürden aufzubauen, wird für nicht zweckmäßig gehalten. Gerade in den polyzentralen Mittelbereichen sind die Verflechtungen derart groß, dass hier, auch gerade im Hinblick auf die Bildungsversorgung, nach wie vor für Durchlässigkeit zu sorgen ist.

Planziffer 5.2.1-2

Die Festlegung von Gießen und Wetzlar als eigenständige Oberzentren hat keine Auswirkungen auf den Main-Kinzig-Kreis.

Planziffer 6-3

Zum Integrationsgebot haben wir vorgebracht, die Zuordnung zur „Integrierten Lage“ weiter zu fassen, um den positiven Siedlungsentwicklungstendenzen einiger Gemeinden im Hinblick auf deren Versorgung besser Rechnung tragen zu können. Wohl im Interesse der Stärkung der Innenstädte wurden die zulässigen Branchen noch enger gefasst. Auch angesichts der aktuellen Corona-Situation und der noch nicht absehbaren weiteren Folgen auf den Handel und die Wirtschaft, nehmen wir dies zur Kenntnis.

Planziffer 6-5

Die Lenkung von Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center) in die Oberzentren wird äußerst kritisch gesehen. Auch in Mittelzentren können solche Handelsmodelle wesentlich zur dringend notwendigen Innenstadtbelebung beitragen. Dass diese Ansiedlungen nun nur an städtebaulich integrierten Standorten in Oberzentren möglich sind, ist zwar vom Grundsatz her zu befürworten, fördert aber die ohnehin gut ausgestatteten Oberzentren dennoch über Gebühr.

Es wird um Prüfung und Übernahme unserer Anregungen und Forderungen in den LEP gebeten. Bitte unterrichten Sie mich zu gegebener Zeit über das Ergebnis der erneuten Abwägung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stolz
Landrat

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to Thorsten Stolz, is written over the printed name and title.